

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

I. An

den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Herr Dr. Ludwig Weidinger Meindlstr. 14 81373 München Stadtplanung PLAN-HAII-30V

Blumenstraße 28b 80331 München

Telefon: 089 Telefax: 089

Dienstgebäude: Blumenstr. 28 b Zimmer:

Sachbearbeitung:

plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19. Dez. 2023

(Dorfanger im Dorfkern / Umsetzung von Ergebnissen der Bürgerwerkstatt Forstenried) BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04402 des Bezirksausschusses 19 - Thalkirchen-Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 13.09.2022

(Ensembleschutz Dorfkern Forstenried / Umsetzung von Ergebnissen der Bürgerwerkstatt Forstenried)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04403 des Bezirksausschusses 19 - Thalkirchen-Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 13.09.2022

(Sicherung des Dorfkerns Forstenried / Umsetzung von Ergebnissen der Bürgerwerkstatt Forstenried)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04404 des Bezirksausschusses 19 - Thalkirchen-Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln vom 13.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger, sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannten Anträge des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling – Forstenried-Fürstenried-Solln wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtplanung, zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Im Zusammenhang mit den Workshops wird mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04403 gebeten, für das Grundstück Forstenrieder Allee 183 einen Bebauungsplan aufzustellen um sicherzustellen, dass das Gebäude und seine unmittelbare Umgebung sich bei Veränderungen in das historische, geschützte Ensemble so einfügen, dass der Ensemblecharakter erhalten bleibt, da der dortige Bau derzeit ein Fremdkörper im historischen Dorfkern von Forstenried sei und dies bei Veränderungen oder Neubau geändert werden müsse.

Mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04404 wird das Planungsreferat gebeten, für den Bereich der Gebäude Forstenrieder Allee 184, 186 sowie dem Vorplatz dieser Gebäude, inklusive des

Kriegerdenkmals, sicher zu stellen, dass alle Veränderungen in diesem Bereich keine Auswirkungen auf den unter Ensembleschutz stehenden Ortskern haben. Dabei sei zu prüfen mit welchen Mitteln, z.B. einem Bebauungsplan, dieses Ziel am besten zu erreichen wäre. Begründet sei dies dadurch, dass der historische Dorfkern von Forstenried mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden permanent in Gefahr sei, durch sich nicht in das Ensemble einfügende Neubebauungen seinen Charakter und damit auch seinen Ensembleschutz zu verlieren.

Mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04402 wird das Planungsreferat gebeten, die Anlage einer kleinen Grünanlage im Dorfkern von Forstenried auf der Westseite der Forstenrieder Allee zwischen dem Eingang der Kirche Heilig Kreuz (Forstenrieder Allee 180) und der Liesl-Karlstadt-Straße zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren. Hierzu wären die öffentlichen Grundstücke, aber evtl. auch die durch Neuordnung mit Hilfe eines Bebauungsplanes zu gewinnenden Flächen rund um das Kriegerdenkmal einzusetzen. Begründet wurde dies damit, dass sich hiermit der von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Werkstatt geäußerte Wunsch nach einem kleinen Dorfanger evtl. verwirklichen ließe.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die o.g. BA-Anträge beziehen sich auf Überlegungen für den Bereich des Ortskerns Forstenried, die aus Workshops im Auftrag des Bezirksausschuss 19 (BA 19) hervorgegangen sind.

Die Workshops haben im Rahmen des Projektes "Ensemblegeschützter Dorfkern Forstenried – Möglichkeiten für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen, weitere Entwicklung" stattgefunden, für das der BA im Jahr 2020/2021 aus dem Förderprogramm "Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt – Bürgerbeteiligung in den Stadtvierteln" Fördergelder bekommen hat. Mit der Durchführung der Workshops hat der BA 19 das Büro mgk (mahl gebhard konzepte, München) beauftragt. Ziel der Workshops war vor allem eine Revitalisierung des denkmalgeschützten Dorfkerns Forstenried und das Schaffen von Raum für den Fuß- und Radverkehr. Eine fachliche Betreuung oder Abstimmung mit anderen Fachstellen der LHM war bisher nicht erfolgt, auch die Stadtplanung war bei den Workshops nicht eingebunden.

Die Ergebnisse des Workshops sind auf den Seiten des BA 19 eingestellt unter: https://www.muenchen.info/ba/19/Workshop Forstenried Praesentation.pdf .

Es sind auch weitere BA-Anträge mit Bezug zum Workshopergebnisse gestellt worden. Die BA-Anträge wurden teilweise auch anderen Referaten zugeordnet, insbesondere befasste sich das Mobilitätsreferat mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04407 vom 13.02.2023 zum Thema "Shared Space im Dorfkern Forstenried", der zwischenzeitlich auch schon beantwortet wurde.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtplanung, wurden die o.g. Anträge zugeleitet.

Zunächst wird um Verständnis gebeten, dass die Beantwortung Ihrer Anträge etwas Zeit in Anspruch nahm, um sich mit den von Ihnen entwickelten Planungen auseinanderzusetzen.

Unabhängig von den konkret unserem Referat zugeleiteten Anträgen und Fragestellungen werden uns die Ergebnisse des von Ihnen durchgeführten Workshops etwas genauer angeschaut um zu verstehen, welche Ziele dahinterstehen und welche Optionen es möglicherweise gibt, die Situation im Ortskern Forstenried in diesem Sinne zu verbessern.

Wie Ihnen bekannt und bewusst ist, sind die Handlungsspielräume im Ortskern wegen der gewachsenen Struktur und der dadurch begrenzten Räume und verfügbaren Flächen begrenzt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir versuchen, alle gegebenen Möglichkeiten

auszuloten.

Aus unserer Sicht ist eine Verbesserung der Situation durch die Landeshauptstadt München zum einen auf den Flächen im städtischen Eigentum möglich, insbesondere dort, wo diese nicht unmittelbar als Straßen- und Verkehrsfläche benötigt werden.

Wir sind daher im Kontakt mit den entsprechenden Fachreferaten, insbesondere dem Kommunalreferat, aber auch dem Mobilitäts- und Baureferat, um Handlungsspielräume zu erfassen; insbesondere böten unseres Erachtens die unbebauten Grundstücke gegenüber der Einmündung der Stäblistraße in die Forstenrieder Allee durchaus Möglichkeiten; derzeit ist in Klärung, inwiefern diese Flächen auch langfristig für die Landeshauptstadt München verfügbar sind und welche Bedarfe dort bestünden.

Als zweiter Fokus kommen die im Antrag angesprochenen Wege im Bereich der Feldflur zwischen der Drygalski-Allee und dem Dorfkern Forstenried in Betracht, denn diese liegen im Bearbeitungsumgriff der sogenannten Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel. Für diesen Grünzug wird seit Sommer 2022 eine freiraumbezogene Masterplanung erarbeitet, die Leitideen und Empfehlungen für eine freiräumliche Entwicklung bzw. den Erhalt der bestehenden Frei- und Grünflächen geben soll. Im Rahmen des Arbeitsauftrages sollen insbesondere auch Chancen und Potentiale von Wegevernetzungen und -führungen, Ausbaumaßnahmen und Lückenschlüssen ermittelt und Vorschläge für Optimierungen erarbeitet werden.

Ebenso liegt uns selbstverständlich der Denkmalschutz im historischen Ortskern am Herzen: Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich hier um einen ensemblegeschützten Ortskern mit vielen Einzeldenkmälern.

Hier werden ohnehin sämtliche Bauvorhaben (denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, Bauanträge) im Bereich nach aktueller Rechtslage, d.h. unter Zugrundelegung des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) beurteilt. Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist daher insoweit nicht angezeigt und wird nicht verfolgt.

Wir können Ihnen auch versichern, dass wir die darüber hinaus angesprochenen Wünsche zu Schwerpunktthemen anderer Fachreferate wie Mobilität und Straßenraumoptimierung im Rahmen unserer Zuständigkeit im Blick behalten. Sofern hier kleinteiligere Optimierungen, auch z.B. hinsichtlich höherer Aufenthaltsqualität möglich sind, werden wir in den entsprechenden Verfahren darauf abzielen.

Wir werden uns weiterhin um eine Gesamtschau der verschiedenen Fachplanungen bemühen und klären, welche Instrumente zur Umsetzung einzelner Projekte und Planungen geeignet sind

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00402, dem Antrag Nr. 20-26 / B 00403, dem Antrag Nr. 20-26 / B 00404 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Sie sind damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

